

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

81 (22.3.1834)

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge hoher Ministerialverfügung vom 21. Januar d. J. Nr. 573 werden folgende Individuen der großh. Gendarmerie zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche sich nach den eingekommenen Zeugnissen der Amts- und Magistratsbehörden bei Brandunglücken durch besondere und umsichtige Thätigkeit ausgezeichnet haben:

- 1) Bei dem Brandunglück zu Handschuchsheim in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember v. J.:

Gendarm Michael Gehring	} von der 5ten Division
" Benedikt Maier	
- 2) Bei dem Brandunglück zu Bretten am 1. und 2. Januar d. J.:

Brigadier Anton Winzer	} von der 4ten Division
Gendarm Joh. Ph. Klingert	
" Ch. Adam Kreuz	
- 3) Bei dem am 3. Januar d. J. zu Bühl statt gehaltenen Brande:

Gendarm Joseph Vogt	} von der 3. Division.
" Johann Will	
- 4) Bei dem Brand zu Philippsburg am 13. Febr. d. J.:

Gendarm Joseph Groß	von der 5. Division.
---------------------	----------------------

Karlsruhe, den 19. März 1834.
 Das Corpskommando der großh. Gendarmerie.
 Oberst und Kommandeur:
 v. Beust.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen zu haben:

Die
homöopathischen Arzneien
 in
Hauptsymptomengruppen
 oder die
Charakteristischen Eigenthümlichkeiten
der homöopathischen Heilmittel,
 übersichtlich dargestellt

für angehende homöopathische Aerzte und gebildete Laien oder für Jeden, dem daran liegt, bei Auffassung des treuen Bildes eines jeden Heilmittels einen erleichternden Leitfaden zu besitzen: nebst Angabe der gewöhnlichen Ge-

hengröße, Wirkungsbauer und Antidote der Arzneien; vorzüglich für solche, die in Ermangelung eines Arztes im ersten Augenblick ein Buch consuliren müssen

v o n

Dr. W r e l e n.

gr. 8. broch. 275 Seiten und Register 2 fl. 42 kr. —
 1 Thlr. 12 gr. pr. Curt.

Langensteinbacher Bleiche.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, seine seit einem Jahre habier unter der Firma „Deimling u. Majer“ bestandene und nun für alleinige Rechnung übernommene Naturbleiche einem verehrlichen Publikum auch für dieses Jahr bestens zu empfehlen.

Wenn dieselbe bei dem Kampfe mit so manchen Schwierigkeiten des Anfangs sich auch noch nicht der Vollkommenheit nähern konnte, die ich mir zum Ziele vorgesetzt; so ist doch — was die Dauer der Waare betrifft — auch nicht eine Klage vorgekommen, und ich hoffe für dieses Jahr um so mehr auf geneigten Zuspruch, als ich nunmehr nach der Vervollkommnung und Ausdehnung meiner Einrichtungen auch ein vollkommeneres Weiß zusichern darf.

Für Beschädigungen jeder Art, Windrisse und andere Nachtheile wird Ersatz geleistet, auch sind sämtliche Bleichwaaren bei der Gothaer Feuerversicherungsbank versichert.

Die Preise sind wie die im vorigen Jahr.

G. Majer.

Die Bleichgegenstände nehmen zur Beforgung an:

- In Albern Hr. Jb. Ambruster.
- Baden Hr. J. Straßer.
- Bühl Hr. Saendele.
- Bruchsal Hr. Joh. Mayer.
- Carlsruhe Hr. E. L. Döring.
- Durlach Hr. E. W. Eisenlohr.
- Ettlingen Hr. Al. Griswede Sohn.
- Freiburg H. H. Gebr. Kapferer.
- Gernsbach Hr. J. G. Hespeler.
- Heidelberg Hr. J. M. Loos.
- Lahr Hr. Carl Freu.
- Langenbrücken Hr. A. Heiligenthal.
- Mannheim Hr. Ph. Röderer.
- Offenburg Hr. F. E. Fischer.
- Pforzheim Hr. N. Deimling.
- Rastatt Hr. F. J. Habich.
- Wiesloch Hr. Braun.
- Weingarten Hr. J. Wall.
- Wertheim Hr. J. E. Faber.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Nachdem der hiesige Bürger und Metzgermeister Melchior Endt seine Vermögenszulänglichkeit angezeigt hat, wurde Sant über denselben erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf

Dienstag, den 1. April d. J.

anberaumt; es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an die Melchior Endt'sche Santmasse haben, aufgefordert, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte geltend zu machen, und Beweismittel vorzuschlagen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Santmasse.

In derselben Tagfahrt wird ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich angestellt, ein Massekurator, so wie nach Erforderniß ein Gläubigerausschuß ernannt werden, wobei die Richterscheidenden der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden sollen.
Mannheim, den 11. März 1834.

Großherzogliches Stabamt.
v. Porbeck.

E t t l i n g e n. [Schuldenliquidation.]

Franz Lauinger und
Johannes Merklinger,
beide von Schöllbronn, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Wer gegen sie etwas zu fordern hat, muß bei der auf
Mittwoch, den 2. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Amtskanzlei anberaumten Schuldenliquidation erscheinen, widrigenfalls ihm später zu seiner Befriedigung von Seite des hiesigen Amtes nicht mehr geholfen werden kann.

Ettlingen, den 21. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

L a h r. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Glasers Georg Sexauer von Langenwinkel ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 25. Febr. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

S c h o p p s h e i m. [Schuldenliquidation.] Gegen Väter Barlin Müller von Schoppheim wurde Sankt erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 18. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden, und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.

Zugleich sollen in obiger Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, die Richterscheidenden aber als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schoppheim, den 7. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reitig.

S i g m a r i n g e n. [Schuldenliquidation.] Gegen die Wittwe Kreszentia Rappold Handelsmännin dahier, ist wegen Vermögensüberschuldung der Gläubigerkonkurs rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation mit dem Versuche eines Borg- und Nachlassvergleiches Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, wo sämtliche Gläubiger und Bürgen derselben in der Oberamtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre rechtlichen Ansprüche anzumelden und auszuweisen haben. Von Gläubiger, welche bloß schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beigetreten seyen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht anmelden, werden von der vorhandenen Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin ausgeschlossen werden.

Sigmaringen, den 28. Febr. 1834.

Hochfürstl. Hohenzollernsches Oberamt.

Alt. Stehle.

L a u b e r b i s c h o f s h e i m. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Mich. Geier von hier haben wir Sankt erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 28. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger.

B o r b e r g. [Bekanntmachung und Gläubigeraufruf.] Der Bürger und Handelsmann Johann Josaph Ludw. Henricy dahier, ist am 2. Dezember v. J. gestorben, und dessen Sohn Friedrich Wilhelm Henricy hat die Waarenhandlung seines Vaters übernommen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des Verlebten Handelsmanns Henricy eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis

Montag, den 14. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor dem zur befalligen Liquidation beauftragten Theilungskommissär dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als später nachgebrachte Forderungen nach geschehener Vermögensvertheilung unter den Kindern des Erblassers, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Borberg, den 28. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rlingenmeyer.

vdt. Haas,

Alt. j.

F r e i b u r g. [Aufforderung.] Auf dem Hause des Schneidemeisters und Waisenrichters Ferdinand Heister dahier, No. 621. in der Jesuitengasse, einerseits Joseph Hug, Schreiner, andererseits Hofgerichtsrath Widmann, ist im hiesigen Grundbuche vom 4. Nov. 1794, Fol. 242. Nr. 279 noch der ganze Kaufschilling ad 3221 fl. eingetragen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf diesen Eintrag zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist auf Antrag des Betheiligten die Streichung erfolgen würde.
Freiburg, den 20. Febr. 1834.

Großherzogliches Stadtm.,
Kettenacker.

vdt. Zimmermann.

Kenzingen. [Aufforderung.] Der Soldat vom 2ten großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Jakob Hendle von Nordweil, ist im Urlaube entwichen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder bei uns, oder bei dem großherzogl. Regimentskommando zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls man gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Kenzingen, den 27. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Pennin.

Karlsruhe. (Staatspapierversteigerung.) Auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde werden am Dienstag, den 8. April d. J., von Vormittags 9 Uhr an, Einhundert zehn Stück badische Loose von dem Staatsanlehen bei Cass und Haber ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert; wozu die Kaufsuchhaber hiermit eingeladen werden.
Karlsruhe, den 14. März 1834.

Großherzogliches Stadtm. & Revisorat.
Kerler.

vdt. Lacoste,
Zbl. Kommissär.

Ehingen. [Kammergutsverpachtung.] Das herrschaftliche Kammergut Reuthhof bei Jestetten werden wir am Montag, den 7. April d. J.

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Jestetten, einer frischen Verpachtung auf weitere 12 Jahre, von Lichtmess 1835 an, in Steigerung aussetzen.

Dasselbe besteht aus:

- | | | | |
|--|------------------|----|----------|
| a) einem Wohnhaus von 3 Stockwerken, 2 Scheuern nebst erforderlichen Stallungen. | | | |
| b) Gartenland | 4 Morgen 3 Brtl. | 85 | Ruthen. |
| c) Ackerland | 68 | " | " 43 " |
| d) Wiesen | 33 | " | " 83 " |
| e) Ackerland, das einen vorzüglichen Wein liefert | 4 | " | 2 " 46 " |
| Summa —: | 110 | " | 3 " 57 " |

Hierzu Lusttragende haben sich mit Vermögens- und Sittenzugnissen zu versehen und diese am Steigerungstage vorzulegen; auch wird vom künftigen Pächter eine Caution von 600 fl. oder sichere Bürgschaft hierfür verlangt.

Ehingen, am 11. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kromer.

Wöfingen. [Verkauf einer Wirthschaft.] Der unterzeichnete ist Willens, seine Wirthschaft mit Zubehör mit der Schuldgerechtigkeit zum Ochsen, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem massiv steinernen Hause, das im unteren Stock 3 große Zimmer nebst Küche und Speisekammer, im oberen Stock einen Tanzplatz und 6 heizbare Zimmer enthält, diesem sind die Oekonomiegebäude, als Scheuer, Stallung zu 80 Stück Vieh, Wasch und Brennhaus so angebaut, daß die geräumige Hofraithe ganz geschlossen ist.

Beim Hause befinden sich 2 Wurz- und 1 Grasgarten.

Die Gebäude können auch zu einem bedeutenden Gewerbe leicht umgeschaffen werden, wozu die Lage an der Landstraße von Karlsruhe nach Heilbronn äußerst günstig ist. Dem Käufer kann auch

die zum Wirthschaftsbetrieb nöthige Einrichtung, als 7 aufgerüstete Betten, beiläufig 8 Fuder Faß und sonstige Geräte überlassen werden.

Wöfingen, am 10. März 1834.

Andreas Wagner,

Ochsenwirth.

Heidelberg. [Bauaffordversteigerung.] Montag, den 7. April d. J. wird die Erbauung der, in dem neuen Straßenzuge von Mimgoldsheim nach Aglasterhausen, zwischen den Orten Eichersheim und Dären, erforderlichen Brücken und Dohlen, im Wege öffentlicher Abstreichsverhandlung, in Afford gegeben werden.

Die Bauten sind folgende:

- eine Brücke mit steinernen Landfesten und Holzgedecken, überschlagen zu 1976 fl. 7 kr.
- ein gewölbtes steinernes Brückchen, überschlagen zu 596 fl. 39 kr.
- die Dohlen Nr. I bis X, überschlagen in Summa zu 1596 fl. 56 kr.

Die Versteigerung beginnt Vormittags um 10 Uhr, und wird, bei günstigem Wetter auf den Baustellen selbst, andernfalls aber, auf dem Rauthause zu Eichersheim, abgehalten.

Die Bauplane und Kostenüberschläge liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit.

Nur tüchtige, Cautionsfähige Handwerksleute, als worüber sich die Steigerer mit bürgermeisteramtlichen Zeugnissen auszuweisen haben, werden zum Afforde zugelassen.

Heidelberg, den 18. März 1834.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Lorenz.

♣ Mannheim. Versteigerung eines Kaffeehauses.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen, ist Unterzeichneter Willens, sein Lit. E. 1. Nr. 1. dahier gelegenes Kaffee- und Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Wirthschaftsgeräthe, öffentlich freiwillig zu versteigern; ladet daher Steigerungslustige, mit dem Anfügen geziemend ein, daß die Versteigerung

Mittwoch, den 23. April d. J.

Nachmittags 4 Uhr

in dem Gasthause zum Pfälzerhofe dahier vorgenommen, und bei erreicht werdenden annehmbaren Gebote der Zuschlag erfolgen wird.

Bemerkt wird, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 4 vom Hundert verzinslich auf dem Hause stehen bleiben kann, — dabei wird aber auch gebeten, daß auswärtige, dahier nicht bekannte Steigerer, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen wollen.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe liegt in dem Mittelpunkte hiesiger Stadt, in der Nähe des Paradeplatzes, Pfälzerhofs und Kaufhauses, an den Planken, da, wo die Straßen, welche sich von den 3 Haupteingängen hiesiger Stadt vereinigen und zum Schlosse führen.

Man hat daher aus diesem Hause, einem Eckhause, die Aussicht auf die Straße, welche von der Heidelberger Barriere nach dem Rheinthore, längs die Stadt durchzieht, sowie auf diejenige, welche der Breite nach, von dem Neckarthore bis zum Schlosse die Stadt durchschneidet und die sog. breite Straße bildet, so daß gedachtes Haus im Centrum der Stadt, und zwar am schönsten und besuchtesten Theile derselben gelegen ist.

Das Haus nun selbst anbelangend, so enthält dasselbe, außer einem geräumigen Kaffeesaale und einem daran stoßenden Lesezimmer, im Ganzen in zwei Stockwerken und den Mansarden vertheilt, 22 bequem angebrachte Zimmer, — dabei ist dasselbe durchaus bestens unterhalten, und sind sämtliche Zimmer schön hergerichtet, sowie sich außer einem großen Kellerraume, darin alle Bequemlichkeiten vorfinden, die man zum Bewohnen des Hauses und zum Betriebe der Kaffeevirthschaft billig nur begehren kann.

Das mit in die Versteigerung gegeben werdenbe Geräthe, welches zur Kaffeevirtschaft gehört, und welches, sowie auch das Haus, täglich eingesehen werden kann, ist meistens neu und elegant, und finden sich namentlich zwei schöne Billards sammt Zugehör und geschmackvoller Beleuchtung darunter.

Mannheim, im März 1834.

Ph. Jak. Hermann.

Heidelberg. [Restaurationverpachtung.] Mit dem 1. Juli d. J. geht der Mietvertrag über die Restauration im hiesigen Museumsgebäude zu Ende, die auf weitere 6 Jahre an den hiezu tauglichsten und kautionsfähigsten Geschäftsmann wieder begeben werden soll.

Dies wird den Lusttragenden mit der Einladung hiermit eröffnet, ihre Anerbieten auf die zur Einsicht liegenden Pachtbedingungen bis Ende April d. J. an die unterzeichnete Kommission in frankirten Briefen um so gewisser abzugeben, als nach diesem Termin darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Heidelberg, den 15. Februar 1834.

Die Museums-Oekonomie-Kommission.

Mannheim. [Landesverweisung.] Es ist nach Urtheil des großherzogl. badischen Hofgerichts dahier vom 2. Januar d. J. Nr. 15 L. Sen. die Landesverweisung gegen Ludwig Wallant von Frankreich ausgesprochen worden, welches wir unter Beifügung der Personbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mannheim, den 7. März 1834.

Großherzogliches Stadttamt.

Söldner.

vdt. Brentano.

Signalment.

Alter, 19 Jahre.
Größe, 5' 4".
Haare, braun.
Stirne, rund.
Augen, grau.
Nase, klein.
Mund, klein.
Gesichtsfarbe, gesund.

Verlachsheim. [Erbkalladung.] Anton Fleuch aus von Verlachsheim, welcher 1816 als Schreiner in die Fremde gieng, oder seine allenfallsigen Leibeserben haben zum Empfange seines in 280 fl. bestehenden Vermögen

binnen Jahresfrist

dahier sich zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiß gegen Sicherheitsleistung gegeben werden soll.

Verlachsheim, den 28. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reiblein.

Triberg. [Erbkalladung.] Der lebige Uhrenhändler Mathias Lettner von Rohrbach, welcher bereits seit 29 Jahren abwesend ist und seither keine Kunde von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besiß des Vermögens eingewiesen werden würden.

Triberg, den 12. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sißler.

Sinsheim. [Erbkalladung.] Johann Martin Weinle von Sinsheim, welcher sich vor 37 Jahren von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist; so wie dessen Schwester Katharina Weinle, welche sich vor 33 Jahren mit dem

kaiserlich königl. österreichischen Militär von hier entfernt hat, und deren Aufenthalt ebenfalls unbekannt ist, werden hiermit, so wie ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich zur Empfangnahme eines in 69 fl. 7 kr. bestehenden Erbtheils, welcher ihnen aus der Verlassenschaft der Schullehrer Peter Bürkners Ehefrau, Maria Katharina einer gebornen Kempf von Rohrbach zufallen soll, von heute an innerhalb

zwölf Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls sie als nicht vorhanden betrachtet werden und der für sie bestimmte Erbtheil der anwesenden Miterbin, welche sich darum angemeldet hat, zugetheilt werden wird.

Sinsheim, den 11. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sigel.

vdt. Pellissier.

Sinsheim. [Erbkalladung.] Jakob Weireth und Georg Michael Weireth von Rohrbach, welche seit dem Jahrgang 1808 von da abwesend sind, und deren Aufenthalt dieselbst unbekannt ist, oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Erbtheils ad 103 fl. 30 kr. welcher ihnen aus der Verlassenschaft der Schullehrer Peter Bürkners Ehefrau, Maria Katharina einer gebornen Kempf von Rohrbach angefallen ist, von heute an binnen

zwölf Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt werden, und das Erbtheil ihrer sich darum gemeldet habenden Miterbin in fürsorglichen Besiß gegen Kautionsleistung ausgeliefert werden wird.

Sinsheim, den 11. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sigel.

vdt. Pellissier.

Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Johanna Boos von Neuhardt oder dessen etwaige Leibeserben, sich auf die diesseitige Erbkalldadung vom 12. November 1832 Nr. 25,973 inzwischen nicht dahier sifirt, noch irgend eine Disposition über ihr Vermögen getroffen haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiß überlassen werden soll.

Bruchsal, den 23. Februar 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Wundt.

vdt. Köhner.

Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Philipp Hödr von Wilhelmsfeld auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 8. Februar 1833 weder gemeldet, noch über sein Vermögen disponirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiß gegeben.

Heidelberg, den 11. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Schrodt.

vdt. v. Rida.

Gernsbach. (Verschollenheitsklärung.) Da der Kiefernbesitzer Georg Friedrich Kau von Gernsbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, sich auf die unterm 25. Jan. 1833 erlassene öffentliche Aufforderung nicht angemeldet haben, so wird nunmehr Georg Friedrich Kau für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine bekannten nächsten Erben, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiß gegeben.

Gernsbach, den 5. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

vdt. Sturm.

Alt.